Das Ziel von Dunkelfelduntersuchungen ist es, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten einschließlich des sogenannten (relativen) Dunkelfeldes, also der bei der Polizei nicht bekannten Straftaten, zu gewinnen. Denn während sich die amtliche Kriminalstatistik auf das "Hellfeld" amtlich registrierter Vorgänge - und somit nur auf einen kleinen Ausschnitt von Kriminalität - bezieht, versuchen Dunkelfelduntersuchungen ein umfassenderes Bild von Umfang und Struktur von Kriminalität zu liefern. Hierzu bedient man sich der Befragung zufällig ausgewählter Personen bezüglich ihrer Erfahrungen als Opfer ("Opferbefragungen") oder Täter ("Täterbefragungen") von Straftaten, sofern sie solche gemacht haben. In der Dunkelfeldforschung des BKA wird hauptsächlich die Methode der Opferbefragung angewandt. Solche Befragungen werden in der Wissenschaft auch als „Viktimisierungssurveys“ bezeichnet. Viktimisierungssurveys zielen darauf ab, das Aufkommen an Opfererfahrungen (Viktimisierungen) in einem zuvor definierten Teil der Bevölkerung, der sogenannten Grundgesamtheit, abzuschätzen. Dies geschieht, indem eine standardisierte Befragung durchgeführt wird, welche sich an festen Kriterien der empirischen Sozialforschung orientiert. Um diesen wissenschaftlichen Anspruch zu verdeutlichen und damit eine Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Befragung zu erzeugen, hat sich auch im deutschsprachigen Raum der in der internationalen Wissenschaft verwendete Begriff „Survey“ etabliert. Die in den Befragungen festgestellten Erfahrungen mit Kriminalität ermöglichen dann im nächsten Schritt (statistische) Rückschlüsse auf das Kriminalitätsaufkommen in der Bevölkerung.

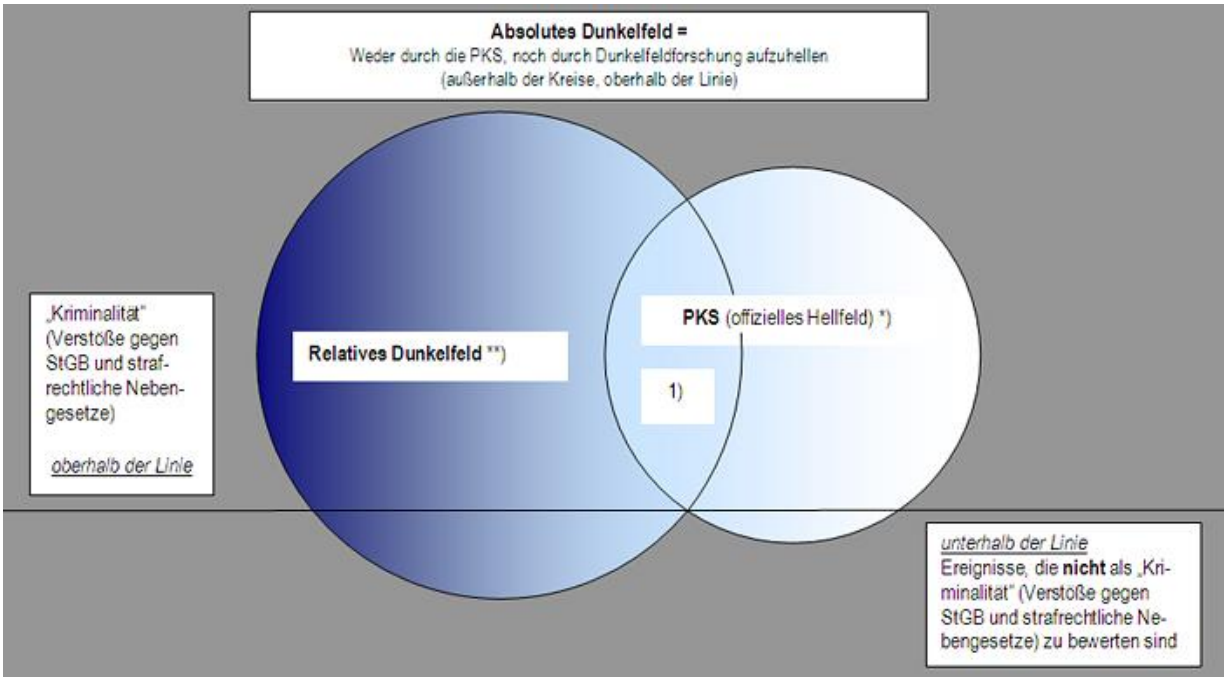

Warum Dunkelfeldforschung?

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird dadurch eingeschränkt, dass nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten und Tatverdächtigen gezählt werden. Ein Großteil der begangenen Straftaten werden der Polizei nicht bekannt. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren, die nachfolgend aufgezeigt werden, auch im Zeitablauf ändern. Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten: Mit wenigen Ausnahmen (z. B. Kfz-Diebstahl) wird nur ein Teil der Straftaten zur Anzeige gebracht. Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist dabei nach

Deliktart und -schwere, nach Täter- und Opfermerkmalen oder nach Täter-Opfer-Beziehungen sehr unterschiedlich (so lag in der aktuellen Dunkelfelduntersuchung des BKA, dem Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, beispielsweise die Anzeigequote in Fällen des persönlichen Diebstahls bei ca. 42% und in Fällen des Raubes bei ca. 32%).

- Polizeiliche Kontrolle: Bestimmte Deliktarten (z. B. Rauschgiftdelikte) werden der Polizei nur aufgrund eigener Tätigkeit bekannt. Polizeiliche Schwerpunktsetzungen bei der Strafverfolgung haben somit einen großen Einfluss auf die Zahl der registrierten Fälle.
- Statistische Erfassung: Änderungen zum Beispiel bei den Zählregeln können sich auf die Zahl der Fälle, der registrierten Tatverdächtigen usw. auswirken. So wurde zum Beispiel im Berichtsjahr 2009 auf die "Echttatverdächtigenzählung auf Bundesebene" umgestellt, wodurch Tatverdächtige, die in verschiedenen Bundesländern auffällig geworden sind - anders als davor - auf Bundesebene nur noch einmal gezählt werden.
- Änderung des Strafrechts: Zu diesen Änderungen zählen Neufassungen von Tatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB). Ein Beispiel ist die Neufassung des § 177 StGB zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ("Nein heißt Nein") im Jahr 2016, ein anderes Beispiel die Neufassung des § 115 StGB, u. a. zum verbesserten Schutz von Rettungskräften im Jahr 2017.
- Echte Veränderung der Kriminalität: Das Aufkommen von Straftaten ist auch von einer Dynamik der Zu- und Abnahme der Kriminalität geprägt, die auf die registrierte Kriminalität zurückwirkt. Einflussfaktoren auf die Dynamik selbst haben u. a. sich verändernde Tatgelegenheiten, Trends in der Art und Weise des Begehens von Straftaten und der Kontrolldruck der Polizei.

Es wird deutlich, dass nicht - wie in der Kriminologie lange angenommen - von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden kann. Ohne Zusatzinformationen aus Dunkelfelduntersuchungen bleibt nämlich ungewiss, ob die Zahlen der amtlichen Kriminalstatistik tatsächlich die Entwicklung der Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder lediglich aus einer Verschiebung von Hell- und Dunkelfeld resultieren. Die PKS bietet folglich kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Dennoch ist sie als Arbeitsdokumentation der Polizei und als solide Informationsbasis für kriminalistische und kriminologische Analysen unverzichtbar.

Würde sich eine Analyse verfügbarer Daten ausschließlich auf das Hellfeld der polizeilich registrierten Straftaten beziehen, so würde man mit den nicht angezeigten oder sonst nicht bekannt gewordenen Taten wesentliche Aspekte der Kriminalitätswirklichkeit ausklammern. Lagebeurteilungen – und darauf aufgebaute Präventions- und Interventionsmaßnahmen – sowie Kriminalpolitik im Ganzen würden dann lediglich eine verzerrte Teilmenge des Phänomens berücksichtigen und somit lücken- oder gar fehlerhaft sein.

Dunkelfeldforschung im Bundeskriminalamt

Bereits seit den 70er Jahren hat das Bundeskriminalamt mit entsprechenden Studien wichtige Beiträge zur Entwicklung der Dunkelfeldforschung geleistet. Zu nennen wären die Dunkelfeldforschung in Göttingen, die Stuttgarter Opferbefragung (beide 1973/74), die Studie Wohnhausarchitektur und Kriminalität (1979/80) sowie Dunkelfelduntersuchungen in Solingen (1981/82) und Bochum (1975-1986-1998).

Die damaligen Studien bilden den Grundstein einer seitdem fortlaufenden Forschungstradition. In den letzten Jahren kommt der Dunkelfeldforschung aufgrund wachsender Ansprüche an die Kriminalitätsbeobachtung und -bewertung eine zunehmende Bedeutung zu.

Abgeschlossene Forschungsinitiativen

Das BKA ist nicht nur auf nationaler Ebene in der Dunkelfeldforschung aktiv, auch im internationalen Kontext war es in verschiedene Forschungsprojekte involviert. So hat sich das BKA beispielsweise 2008-2010 auf europäischer Ebene gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt an der Testerhebung "Translating and Testing a Victimisation Survey Module" des Europäischen Statistikamtes EUROSTAT beteiligt. Ziel war die Implementierung einer europaweiten Befragung zu Viktimisierungserfahrungen, dem Anzeigeverhalten sowie der Einstellung gegenüber Polizei und Justiz ("European Safety Survey"). Das BKA beteiligte sich auch aktiv an der Planung und Organisation der Haupterhebung, u. a. im Rahmen der "EU Task Force on Victimisation Survey".

Weiterhin fand in den Jahren 2010/2011 eine Beteiligung am Projekt "International Crime and Victim Survey (ICVS-2)" statt. Hierbei handelt es sich um eine internationale Dunkelfeldbefragung, die bereits seit 1989 in verschiedenen Ländern der Welt durchgeführt wird. Da die bisher als telefonische Befragung konzipierte Erhebung in den vergangenen Jahren unter der abnehmenden Teilnahmebereitschaft an telefonischen Befragungen litt, wurden neue methodische Zugänge über das Internet getestet. Neben Deutschland waren fünf weitere Partner an dem Projekt beteiligt.

Die Implementierung einer (repräsentativen) Dunkelfelduntersuchung auf nationaler Ebene wurde in Form des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Verbundprojekts "Barometer Sicherheit in Deutschland" umgesetzt. Das BKA war in dem Projekt, als einer von insgesamt sieben Konsortialpartnern, für die Gewinnung von objektivierbaren Daten von individuell wahrgenommener (Un-)Sicherheit in der Bevölkerung zuständig. Zu diesem Zweck realisierte das BKA gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht den „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“, eine in dieser Form und in diesem Umfang bis dahin in Deutschland noch nicht durchgeführte bundesweite Dunkelfeldbefragung von 35.500 Personen u. a. zu Opfererlebnissen (Viktimisierungserfahrungen), zum Sicherheitsgefühl sowie zur Kriminalitätsfurcht und zum Anzeigeverhalten. Die Befragung wurde 2017 in Form des „Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 (DVS 2017)“ wiederholt, wodurch Aussagen über Veränderungen in den dazwischenliegenden fünf Jahren möglich waren. Neben den bereits 2012 erhobenen Themen wurden zusätzlich Erfahrungen mit und Einstellungen gegenüber der Justiz und staatlicher Bestrafung erhoben.

Darüber hinaus wurde 2015 ein Sammelband mit dem Titel "Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Forschungsstand und method(olog)ische Grundlagen (ViBeDe)" durch das BKA herausgegeben. In dem Sammelband werden sowohl der Forschungsstand im Bereich von Dunkelfeld-Opferbefragungsprojekten systematisch zusammengetragen als auch die methodologischen Grundlagen und Probleme bei der Durchführung und Bewertung von Opferbefragungen in Deutschland beschrieben und diskutiert. Ein besonderer Fokus lag darauf, zentrale praktische Elemente zusammenzutragen, wobei die Notwendigkeit, besonders jedoch die Ziele und Nutzmöglichkeiten der Ergebnisse von Opferbefragungen herausgearbeitet wurden. Zudem vermittelt der Band Interpretationshilfen und methodische Restriktionen, die bei der Interpretation der Ergebnisse von Viktimisierungsbefragungen (je

nach Fragestellung) berücksichtigt werden müssen. Zahlreiche renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wirkten an der Erstellung des Sammelbands mit.

Eine ausführliche Übersicht mit Initiativen im Bereich der Dunkelfelduntersuchungen, die seit den 70er Jahren vom BKA gefördert wurden bzw. an denen sich das BKA beteiligt hat, finden Sie hier.

Aktuelle Forschungsinitiativen

Geleitet von der Zielvorstellung einer im BKA-Gesetz geforderten umfassenden Kriminalitätsbeobachtung und -bewertung, befasst sich das BKA auf unterschiedliche Weise mit Forschungsaktivitäten zum Dunkelfeld. Zu nennen sind beispielsweise Studien, die einen starken deliktischen (phänomenologischen) Schwerpunkt haben und vor allem die polizeiliche Praxis bei der Bekämpfung verschiedener Kriminalitätsformen unterstützen sollen - von schweren Gewaltdelikten, Anlagedelikten, Umweltkriminalität, Menschenhandel, IuK-Kriminalität bis hin zu Terrorismus und Extremismus. Daneben beschäftigt sich die „Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik, kriminalstatistisch-kriminologische Analysen, Dunkelfeldforschung“ mit Erkenntnissen nationaler und internationaler Dunkelfelduntersuchungen, die vorwiegend individuelle Erfahrungen ausgewählter Personen oder Personengruppen mit Kriminalität ("Opferbefragungen") zum Gegenstand haben.

Derzeit wird mit der bundesweit repräsentativen Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ eine auf regelmäßige Wiederholung konzipierte Dunkelfeldstudie durchgeführt, die den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, durch Stichprobenaufstockungen und eigene Fragemodule die Studie für eigene Zwecke zu nutzen. Neben der Erfassung von Opfererfahrungen und dem Anzeigeverhalten stehen im Hauptfragebogen hauptsächlich das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung sowie Erfahrungen mit und Meinungen über die Polizei im Fokus des Interesses. Die erste Erhebung fand im Jahr 2020 statt. Zukünftig soll die Befragung regelmäßig wiederholt werden, um auf Grundlage der Ergebnisse Aussagen über zeitliche Entwicklungen treffen zu können. Mehr Informationen zu SKiD können folgender Übersichtsseite entnommen werden.

Zudem wird aktuell gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Befragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ vorbereitet. Das Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltvorkommnissen in Deutschland geschlechterübergreifend zu erhellen. Inhaltlich wird LeSuBiA Fragen zur aktuellen Lebenssituation, der Sicherheit und den Belastungen im Alltag stellen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf der Erhebung von Gewalterfahrungen in (Ex-) Paarbeziehungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum liegen. Ziel dabei ist es auch, Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Dunkelfeld zu gewinnen. Erfahrungen mit der Polizei, Justiz oder Opferhilfeangeboten werden in der Studie ebenfalls berücksichtigt. Mehr Informationen zu LeSuBiA können folgender Übersichtsseite entnommen werden.

Quelle: Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung